



Sehr geehrte Damen und Herren!

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung

- vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot
- vom LKW-Nachtfahrverbot (betrifft ausschließlich „nicht lärmarme“ LKW)
- von der Ferienreiseverordnung

elektronisch über das Internet, dh. per „E-Government“ zu stellen.

Ihre elektronischen Anträge werden automatisch an die zuständigen Landesregierungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Bescheid wird Ihnen dann elektronisch über das Internet zugestellt.

Unter der Internetadresse <https://e-gov.ooe.gv.at/wfv> kann die Selbstregistrierung (https://e-gov.ooe.gv.at/srsr/Start.jsp?SessionID=SID-8137E6D8-D6F7E462&xmlid=was_srs_reginternet_DEU_HTML.htm) durch die AntragstellerIn erfolgen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gerade bei der Antragstellung von Fahrtstrecken, welche durch mehrere Bundesländer führen bzw. bei Durchfahrten durch Österreich, ausschließlich die elektronische Antragstellung über das Internet zu nutzen ist!

Nähere Informationen finden sie auch auf unserer Homepage
http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN.?detail=128

**Für die Kärntner Landesregierung:
Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur**

Vaschauner

